

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:07 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz
Friederike von Buddenbrock

Mitglieder
Lars Bantow
Gesine Häfner
Rico Kürschner
Matthias Orth

Protokollant
Ralph Knebusch

Gäste:

Frau Knebusch (Gemeindevertretung), Herr Keil (Investor)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020
- 5 Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - 5.1 Bericht der Tourismusinformation zum Status Einführung elektronische Kurkarte, Veranstaltungen in 2021, Infoblatt Kurtaxe
 - 5.2 Optionen für Mitgliedschaften der Gemeinde Wiek in regionalen Tourismusorganisationen
 - 5.3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek im Bereich des ehemaligen Jugendklubs in Zürkvitze 101.07.115/20
 - 5.4 Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune "Günter Käning" in Wiek 101.07.162/21
 - 5.5 Vorstellung Projektskizze zur möglichen Entwicklung des Flurstücks 112, Gemarkung Wiek, Flur 1 durch den Investor
 - 5.6 Antrag auf Sondernutzung an öffentlichen Straßen (fester Standplatz)
 - 5.7 Status „Boddenstrand Wiek“
 - 5.8 Beratung und Beschlussantrag: Teilnahme der Leitung der Tourismusinformation an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
 - 5.9 Befreiung von Angehörige und Familienmitgliedern Ortsansässiger von der Kurabgabe
- 6 Fragen und Hinweise
- 7 Schließen der Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020
- 11 Abwicklung Tagesordnungspunkte nicht öffentlicher Teil
- 11.1 Verlängerung der Pachtverträge für die Flurstücke 625/1 und 628/1, Gemarkung Wiek, Flur 1 101.07.133/20
- 11.2 Neubesetzung Teilzeitkraft Tourismusinformation
- 12 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 13 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Frau von Buddenbrock stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Sie möchte einen zusätzlichen TOP „Befreiung von Angehörigen und Familienmitgliedern Ortsansässiger von der Kurabgabe“ in die Tagesordnung aufnehmen. Der Antrag wird als zusätzlicher TOP 5.9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 08. Oktober 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 22. Oktober 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

5 Abwicklung der Tagesordnungspunkte

5.1 Bericht der Tourismusinformation zum Status Einführung elektronische Kurkarte, Veranstaltungen in 2021, Infoblatt Kurtaxe

Die Mitarbeiterin der Tourismusinformation Frau Kautz sollte zu diesem TOP Bericht erstatten. Da Frau Kautz nicht anwesend ist, entfällt der TOP 5.1.

5.2 Optionen für Mitgliedschaften der Gemeinde Wiek in regionalen Tourismusorganisationen

Frau von Buddenbrock übergibt zu diesem TOP das Wort an Frau Häfner.

Frau Häfner verweist auf das Schreiben vom Tourismusverband Rügen, in dem für eine Mitgliedschaft der Gemeinde geworben wird. Der Tourismusverband möchte sich im Interesse der Weiterentwicklung seiner Angebote neu organisieren. Frau Häfner spricht sich für eine Mitarbeit aus.

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Wiek würde sich auf 390,00 Euro im Jahr belaufen. Die Kosten könnte man evtl. aus den Einnahmen der Kurtaxe bestreiten.

Frau von Buddenbrock plädiert auch für eine Mitgliedschaft und möchte in Hinblick auf die Neuausrichtung des Tourismusverbandes gestaltend mitwirken. Hier sollten vor allem die touristischen Unternehmen in der Gemeinde mit einbezogen werden. Sie empfiehlt eine gemeinsame Runde im Herbst. Bis dahin sollte man das neue Konzept/Struktur des Tourismusverbandes abwarten und dann entscheiden. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

5.3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek im Bereich des ehemaligen Jugendklubs in Zürkvitz

101.07.115/20

Mit Datum vom 7.4.2020 beantragte eine Bürgerin die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Zürkvitzer Straße 3a in Zürkvitz (Flurstücke 5/1 und 5/5 der Gemarkung Zürkvitz, Flur 2) zum Zwecke der Umnutzung des bestehenden Gebäudes (ehemals Jugendclub) in einen Motorradhandel sowie zum Wohnen und die Aufstellung eines Gartenhauses und eines Carports. (Antrag und Lagepläne in der Anlage). Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen....besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB). Städtebauliche Ordnung und Entwicklung erstreckt sich in der Regel und laut Rechtsprechung nicht auf einzelne Grundstücke, sondern dient dazu, Teile eines Ortes oder ganze Ortsteile zu ordnen und zu entwickeln. Dabei sind unter Ordnung die Zuordnung der Nutzungen nach den Bedürfnissen der Einwohner, Verträglichkeit von Nutzungsarten und Nutzungsdichten untereinander, Harmonie und Ortsbild im Städtebau und auch ein logischer, wirtschaftlicher Aufbau des gesamten Gemeindegefüges zu verstehen. Bei einer Planung ist regelmäßig der gemeindliche Bedarf vor Beginn der Planung zu prüfen. Das heißt, dass.... „Bedarfsprüfungen den Zweck erfüllen müssen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob ein Vorhaben gemäß der Zielsetzung des jeweiligen Fachgesetzes, das die Bedarfsprüfung vorschreibt, angesichts der Auswirkungen auf Rechte Dritte, die Umwelt und die öffentlichen Haushalte benötigt wird. Die Entscheidung über ein „Brauchen wir das?“ ist somit die Voraussetzung, um in die weitere Planung eintreten zu können.“ (Zitat Köck/Faßbender Uni/UFZ Leipzig). Der Flächennutzungsplan ist die vorbereitende Bauleitplanung und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 8 Abs. 2 BauGB). Die Ausweisung eines Baugebietes im Flächennutzungsplan allein schafft kein Baurecht. Dies kann nur die konkrete Bauleitplanung (Bebauungsplan, sonstige städtebauliche Satzung). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek sieht derzeit keine bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Zürkvitz vor. Die Flurstücke 5/1 und 5/5 sind entsprechend der Darstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Wiek im Flächennutzungsplan als zukünftige Waldfläche dargestellt. Die Flurstücke 5/1 und 5/5 befinden sich derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die vorhandenen Lagerhallen werden weiterhin als landwirtschaftliche Lagerhallen genutzt.

Die angefragten Grundstücke stehen im Eigentum des Inhabers des ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmens. Die landwirtschaftliche Nutzung ist gem. § 35 BauGB eine für den Außenbereich privilegierte Nutzung und darf durch heranrückende schützenswerte Nutzungen (wie z.B. Wohnen) nicht gefährdet werden. Bei der Etablierung von neuen Nutzungen im Außenbereich über Planungen muss die Gemeinde zukünftig auch die Folgen und Folgekosten (Straßenbau, Erschließung, Beeinträchtigung bestehender Nutzungen (Hier: Landwirtschaft – Beeinträchtigung heranrückender Nutzungen durch Lärm der Trocknung, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.) berücksichtigen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.7.2020 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek beschließt, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	3	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5.4 Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune "Günter Käning" in Wiek

101.07.162/21

Mit Beschluss vom 04.11.2020 entscheidet sich die Gemeindevertretung Wiek dafür, die Bewirtschaftung der Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek auf der Grundlage einer Nutzungsrichtlinie zu realisieren.

Frau von Buddenbrock stellt fest, dass eine kostendeckende Nutzungsrichtlinie zu teuer wäre und nicht umsetzbar ist.

Herr Orth hat eine Kostenkalkulation erarbeitet und erläutert diese.

- Grundwert 100 % für ortsfremde Nutzer 250,00 Euro
- Nachlass 20 % für Einwohner der Gemeinde Wiek 200,00 Euro
- Nachlass 50 % für Wieker Vereine 125,00 Euro

Für Veranstaltungen mit Eintritt sind 300,00 Euro vorgesehen. Die Kautionsbezifferung Herr Orth zwischen 200,00 und 400,00 Euro. Die Endreinigung soll je nach Aufwand mit der Kautionsverrechnung verrechnet werden. Die Kalkulation bezieht sich auf das gesamte Erdgeschoss.

Frau von Buddenbrock möchte, dass bei der Terminvergabe Einheimische und Wieker Vereine Vorrang haben. Weiterhin möchte sie das Rücktrittsrecht konkretisieren. So soll bei Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen Zielen ein außerordentliches Rücktrittsrecht der Gemeinde möglich sein.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Da für die Nutzungsrichtlinie noch verschiedenen Fragen geklärt werden müssen, soll hierzu noch einmal eine Arbeitsberatung stattfinden. Über das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses informiert werden.

1. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für diesen Vorschlag aus.
2. Die von Herrn Orth vorgeschlagen Kostenkalkulation wird ebenfalls einstimmig angenommen.

5.5 Vorstellung Projektskizze zur möglichen Entwicklung des Flurstücks 112, Gemarkung Wiek, Flur 1 durch den Investor

Herr Keil stellt sich und sein geplantes Projekt auf dem Gelände der ehemaligen Sowjetarmee vor. Hierzu zeigt er eine Präsentation (siehe Anlage) und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Er möchte den Zustand auf dem ca. 6.000 m² großem Gelände ändern.

Hierzu kann er sich ein Mehrgenerationsprojekt mit Ein- und Mehrfamilienhäusern vorstellen, in dem auch eine Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten möglich sein kann.

Für seine weiteren Planungen ist die jedoch die Positionierung der Gemeinde zu diesem Projekt wichtig. Er versichert, dass der Gemeinde für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erarbeitung der Bauleitplanung keine Kosten entstehen werden.

Frau von Budenbrock stellt fest, dass es sich bei dem Gelände eindeutig um einen Außenbereich handelt und hierfür kein Flächennutzungsplan vorliegt. Die Umsetzung des Projektes dürfte somit schwierig werden. Sie empfiehlt Herrn Keil, sich mit seinem Projekt an den Bauausschuss zu wenden.

Herr Bantow betont die Wichtigkeit einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung (evtl. in einer Gemeindevertretersitzung).

5.6 Antrag auf Sondernutzung an öffentlichen Straßen (fester Standplatz)

Die Ausschussmitglieder diskutieren über einen Antrag zur Aufstellung eines Verkaufsstandes für Süßigkeiten (gebrannte Mandeln, Zuckerwatte u.a.) in der Gemeinde.

Neben der Frage, ob man diesen Verkaufsstand brauche, ist auch kein geeigneter Standort vorhanden, wo er über die gesamte Saison täglich stehen könnte. Außerdem würde der Verkaufsstand nicht ins Ortsbild passen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen den vorliegenden Antrag aus.

5.7 Status „Boddenstrand Wiek“

Frau von Buddenbrock informiert über den Stand des Projektes „Boddenstrand Wiek“.

Nach der Vor-Ort-Begehung kommen Flächen in der Straße der Jugend vom Sportplatz in Richtung Hafen in Frage. In Abgrenzung zur Surf-Schule ist in dem infrage kommenden Bereich auch ein kleiner Sandstrand vorhanden, jedoch ist

dieses Areal mit Schilf bewachsen. Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde handelt es sich somit um ein Biotop. Um den Bewuchs zu entfernen, wären - in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Das wäre auch durch die Aufstellung von Starenkästen möglich.

Frau von Buddenbrock wird zeitnah einen Besichtigungstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörden vereinbaren. Allerdings sind nicht alle Flächen im Eigentum der Gemeinde Wiek. Die Wasserfläche befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes, der Uferbereich im Zuständigkeitsbereich des STALU und erst die dahinterliegenden Flächen gehören der Gemeinde Wiek. Unter Berücksichtigung der Interessen der v.g. Behörden wird daher die Umsetzung des Projekts einige Zeit (ca. 2 bis 3 Jahre) in Anspruch nehmen und darüber hinaus Kosten verursachen. Die Mittel hierfür müssten im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt werden (evtl. Finanzierung aus den Einnahmen der Kurtaxe). Das Projekt soll vor der Umsetzung der Gemeindevertretung vorgestellt werden.

5.8 Beratung und Beschlussantrag: Teilnahme der Leitung der Tourismusinformation an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses

Es ist vorgesehen, dass die Leiterin der Tourismusinformation Frau Kautz an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses teilnimmt und über die Arbeit der Tourismusinformation und evtl. Probleme berichtet.

Herr Bantow und Herr Orth meinen, dass das im Hauptausschuss oder in der Gemeindevertretung besser angebracht wäre.

Informationen könnten auch auf „dem kurzen Dienstweg“ in Erfahrung gebracht werden.

Frau Knebusch sagt, dass Frau Harder ständig Kontakt zu Frau Kautz hat und über die Arbeit der Tourismusinformation informiert ist. Bei der Weitergabe von Informationen an Ausschussmitglieder ist vor allem der Datenschutz zu beachten. Die Teilnahme von Frau Kautz an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses am Abend, inklusive der An- und Abfahrt (Frau Kautz wohnt in Sassnitz), wären für sie Arbeitszeit.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Leitung der Tourismusinformation im Bedarfsfall - aber mindestens einmal im Jahr - zu den Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden kann. Die Teilnahme an den Sitzungen wird als Arbeitszeit vergütet.

5.9 Befreiung von Angehörige und Familienmitgliedern Ortsansässiger von der Kurabgabe

Da auch Angehörige und Familienmitglieder von Ortsansässigen Kurtaxe bezahlen müssen, wollte die Gemeindevertretung bei der Neufassung der Kursatzung eine Änderung zur Befreiung von der Kurabgabe für die v.g. Personen erreichen. Nach Auskunft des Amtes Nord-Rügen ist das jedoch nicht möglich, da es sich um eine Landesverordnung handelt.

Frau von Buddenbrock informiert über einen Pressebericht aus Heringsdorf, wo die Gemeindevertretung die Kursatzung diesbezüglich ändern wollte. Dieses Vor-

haben wurde jedoch durch das Votum der dortigen Tourismusgesellschaft verhindert.

Sie hat mit dem Landkreis Verbindung aufgenommen und verweist auf ein Schreiben des Innenministeriums vom 08.07.2020 in dem eine Befreiung aus wichtigem Grund möglich wäre. Hier steht nicht mehr die soziale Situation, sondern der familiäre Aspekt in Vordergrund.

Wie das rechtlich zu bewerten ist, wird gegenwärtig zwischen dem Landkreis und dem Innenministerium geklärt. Eine entsprechende Information erfolgt, sofern ein Ergebnis vorliegt..

6 Fragen und Hinweise

Frau von Buddenbrock spricht über die Ausweich-/Ersatzparkflächen in der Straße der DSF (ehemaliger Neubaublock DSF 1 - 3). Es wurden von zwei Unternehmen Angebote eingeholt, die sich jeweils auf ca. 20.000,00 Euro belaufen.

Herr Bantow gibt bekannt, dass er sein Amt als Gemeindevertreter in der nächsten Gemeindevertretersitzung aus persönlichen Gründen niederlegen wird.

Eine Einwohnerin, die ein kleines Cafe betreibt, spricht über ihre Situation im Lockdown. Sie möchte, dass nach dem 18.04.2021 eine vernünftige Situation herbeigeführt wird und bittet Frau von Buddenbrock, an „geeigneter Stelle ein Wort einzulegen“, um über den unhaltbaren Zustand aufmerksam zu machen. Frau von Buddenbrock sieht das genauso und steht mit Verbänden und Ausschüssen auf Amts- und Kreisebene, hinsichtlich der Möglichkeiten von Lockerungen, in Kontakt.

Frau Häfner informiert über Online-Seminare für Hilfen und Unterstützung betroffener Unternehmen und die Möglichkeiten mit der Einführung der LUKA-APP.

Herr Orth lobt Frau von Buddenbrock für die Unterstützung beim Umbau des EDEKA Marktes. An der Einwerbung der Fördermittel hat sie einen großen Anteil. Er bittet für künftige Sitzungen den Beginn um mindesten eine halbe Stunde zu verschieben. Daraufhin einigt man sich auf 19.00 Uhr als künftigen Sitzungsbeginn.

Frau Häfner berichtet über einen Gespräch der Wittower Gemeinden mit dem Tourismusverein Nordrügen in einer Telefonkonferenz. Der Tourismusverein möchte gemeindeübergreifend bei der gemeinsamen Nutzung der Kurkarten und bei der Koordinierung von Veranstaltungen (Hafenfest, Boddenparty, Heimatfest, Veranstaltungen der Gemeinden) unterstützen. Hierfür wird der Tourismusverband eine Infobroschüre für Wittow erarbeiten. Frau Kieck wird innerhalb des Vereins die Koordinierungsaufgaben übernehmen und entsprechende Absprachen treffen.

7 Schließen der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende beendet um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Friederike von
Buddenbrock

Ralph Knebusch